



Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Wolf Eisenmann
Telefon 07031-663 1201
Telefax 07031-663 1999
w.eisenmann@lrabb.de
Zimmer A 400

26. April 2012

Geschäftsordnung für den Abfallwirtschaftsbetrieb

Anlage: Geschäftsordnung für den Abfallwirtschaftsbetrieb
Aufbauorganisation der Fa. Gecon

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss

am 07.05.2012

II. Beschlussantrag

Der neuen Geschäftsordnung für den Abfallwirtschaftsbetrieb des
Landkreises Böblingen wird zugestimmt:

III. Begründung

Nach der noch vom Kreistag am 21.05.2012 zu beschließenden
Änderung der Betriebssatzung besteht die Werkleitung zukünftig nur
noch aus zwei Mitgliedern, dem Ersten und Zweiten Werkleiter. Die
Geschäftsverteilung innerhalb der Werkleitung regelt gemäß § 4 Abs. 4
Eigenbetriebsgesetz der Landrat mit Zustimmung des Werksaus-
schusses durch eine Geschäftsordnung.

4V120426b.docx

Durch den Wechsel des Werkleiters Rudi Sendersky zur Gebäudewirtschaft bietet sich die Neustrukturierung des Abfallwirtschaftsbetriebs mit Einsparung einer Werkleiterstelle an.

Nach der neuen Geschäftsordnung besteht die Werkleitung zukünftig aus dem Ersten Werkleiter und einem Zweiten Werkleiter. Die Werkleitung koordiniert und überwacht die sachgemäße Erledigung der Aufgaben des Abfallwirtschaftsbetriebs und ist Vorgesetzte aller Bediensteten. Darunter wird es die Fachbereiche „Betriebswirtschaft, Verwaltung, Kommunikation“ sowie „Abfalllogistik, Recycling, Entsorgungsanlagen“ geben. Das Personal der Fachbereiche untersteht dem jeweiligen Fachbereichsleiter, der seinen Bereich eigenverantwortlich und selbständig leitet.

Die Werkleiter und Fachbereichsleiter sind zu enger Zusammenarbeit und zu laufender gegenseitiger Unterrichtung verpflichtet.

Die zukünftige Aufbauorganisation des Abfallwirtschaftsbetriebs geht aus dem in der Anlage beigefügten Organigramm der Fa. Gecon hervor.

Roland Bernhard

Wolf Eisenmann

Wolfgang Bagin